

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. KO 20 a zu (Einvernehmen der Gemeinde / § 31 Abs. 2 BauGB):

1. Errichtung eines Vordaches in der festgesetzten Vorgartengrünfläche